

Datum: 05.05.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	05.05.2014	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	19.05.2014	öffentlich				
Finanzausschuss	22.05.2014	öffentlich				
Stadtrat	03.06.2014	öffentlich				

Inhalt	Festsetzung der Entgelte für die bürgerlich-rechtliche Nutzung an den öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen
Grundlage:	§ 8 Abs. 10 Bundesfernstraßengesetz vom 28. Juni 2007, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 § 23 Abs. 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 21. Januar 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 27. Januar 2012
Beraten und abgestimmt:	FB Sicherheit & Ordnung FG Bauordnung FG Betriebswirtschaft/Liegenschaften
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	Keine
Verantwortlich für Durchführung:	Fachgebiet Tiefbau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Entgeltregelung für die bürgerlich-rechtliche Nutzung an den öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen gemäß § 8 Abs. 10 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 23 Abs. 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) lt. Anlage 1.

Sachverhalt:

Diese Entgeltregelung wurde erstellt für Maßnahmen, die über einen privatrechtlich abzuschließenden Vertrag zu regeln sind. Nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und der Hauptsatzung der Stadt Plauen ist die Ausfertigung und der Abschluss solcher Verträge ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Sie ist in Form von vergleichbaren Entgelten für eine Vielzahl gleich oder ähnlich gelagerter Geschäfte der laufenden Verwaltung nach dem Gebot der Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit erstellt worden und ermöglicht somit der Verwaltung, eine gewisse Handlungssicherheit und eine Gleichbehandlung der Bürger zu erreichen.

Rechtsgrundlage für den Vertragsabschluss ist der § 23 SächsStrG, der die „sonstige Benutzung der Straßen“ regelt, die sich nach bürgerlichem Recht richten, wenn die Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt und somit keine Sondernutzung nach § 18 des SächsStrG darstellt (gilt entsprechend für § 8 Abs. 10 FStrG).

Gemeingebrauch bedeutet, dass die Benutzung der Straße im Rahmen der durch die Widmung festgelegten Zweckbestimmung und unter Beachtung der Straßenverkehrsvorschriften möglich ist, so z.B. die Benutzung des Gehweges durch Fußgänger, des Radwegs für Radfahrer oder die Fahrbahn zum Befahren mit PKW/LKW. Darüber hinaus ist auch die Benutzung des Straßenlandes für Zwecke, die nicht dem Begehen, Befahren der öffentlichen Verkehrsfläche dienen, aber den Gemeingebrauch nicht einschränken, möglich.

Die Stadt Plauen als Straßenbaulasträger kann über die öffentlichen Verkehrsflächen verfügen und diese für Nutzungen zulassen, die den o.g. Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen. Diese sonstige Benutzung ist durch bürgerlich rechtliche Unterlassungsansprüche zu unterbinden oder entgeltlich zuzulassen.

Anlage 1 - Entgeltregelung

Anlage 2 - Rechenbeispiele

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		1.500,00
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt? ja

Veränderung zum Planansatz <input checked="" type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt 8	Nummer <input checked="" type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2014	1.500,00	2-60-504/549000/3311000	

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy